

doch in Einem fall, von so vill schwere Consequenz auch der ganze Landtschafft selbst nit so scharpf darinnen fahren.

Dises alles Ungeacht die appellation ist wohl zuogelassen worden, aber man ist mit der execution fortgefahret, und das Vieh ... aus den ställ geführt, Und öffentlich Verincantirt."

Ihnen, den reg. Orten, aber hätten sie diesen Handel deshalb so gründlich darlegen wollen, damit sie Barmherzigkeit üben und dem Landvogt entsprechende Befehle zugehen lassen würden. Obwohl von den 15 Gemeinden etliche die Forderungen bereits bezahlt, andere jedoch erst abwarten wollten, wie die Sache ausgehe, hätten sie sich entschlossen, an sie, die hohe Obriqkeit, zu rekurrieren. Hiebei seien sie vom Vertrauen getragen, in Anbetracht ihrer Armut werde man die gleiche Güte wie in der Vergangenheit walten lassen. Hätten sie gleich zu Beginn eine Vorstellung der ihnen erwachsenden Kosten gehabt, hätten sie "gewüss alle unsere zuegehörige Rechtsamen bey dem fluss Agno lieber übergeben und renunciert".

[Die Adresse auf f. 283^V lautet:] "All Illustrissima, e Potentissima Suprema Superiorità Nostra"

"ver lassen [im Stadt- und Amtsrat] den 22 Jener 95"

Kopie mit unbekanntem Siegel. Dorsualnotiz von Statthalter Beat Kaspar Zurlauben.

AH 38, 279-280 und 283 - Blatt 283^R leer

177

1694 August 28., [Lugano]

A

AUSZUG AUS DEM BESCHLUSS DER TAGSATZUNGSGESANDTEN [DER DIE LAND-
VOGTEI LUGANO REG. ORTE] WEGEN DER STREITIGKEITEN UM DEN
FLUSS AGNO

Das Urteil des Syndikates von 1609 solle in Kraft bleiben. Ebenso sollen die 15 Gemeinden "liberirt und entlediget werden von der obligation den fluss Agno in seinem alten plaz widerumb zu bringen, und das der plaz welcher bisharo denen 15 Gemeinden fürs Weiden gedienet solle denselbigen 15 Gemeinden als wie vor disem ledig verbleiben, und das es möge in keiner form von Niemand besitzt werden, ungeacht was für ein Erkandtnus möchte

Vor disem Ergangen seyn, und Innsonderheit ungeacht des incanto geschehen aus befelch des h. Landvogt [Johann Martin] Gasser".

Im übrigen aber verbleibe man bei dem, was man mit Landvogt Gasser und Oberst [Karl Konrad] von Beroldingen, [dem Landschreiber von Lugano], vereinbart habe.

Kopie
AH 38, 281 - Blatt 281^v leer

178

[1694 v. August 28.]

A

BESCHLUSS [DER TAGSATZUNGSGESANDTEN DER DIE LANDVOGTEI LUGANO
REG. XII ORTE] WEGEN DES FLUSSES AGNO

Im Beisein von Oberst [Karl Konrad] von Beroldingen, [des Land-
schreibers von Lugano], und der 15 Gemeinden sei folgendes be-
schlossen worden:

1. Unter der Bedingung, dass die "*liberation des löbl. Syndicats*" von 1609 bestätigt werde und sie nicht verpflichtet würden, den Fluss Ango "*in seinem alten plaz zu bringen*", hätten die 15 Gemeinden die 375 "*filippi*" zu bezahlen versprochen.
2. "*das die anerbietung des Gio[vanni] Batt[ist]a Scarione den fluss zu bringen auf dem plaz, wo anno 1645 fliessete solle vollendet werden und verschafft, dass der fluss hinfüro keine mehrere schäden zuo bringe.*"
3. Nach Bezahlung der 375 "*filippi*" sollen die 15 Gemeinden die Bestätigung der "*liberation*" von 1609 erhalten und von allen weiteren Kosten, die in diesem Streithandel aufgelaufen, insbesondere aber "*wegen der Cantzelleyn[kosten] der löbl. Orten libe-riert und entlediget*" sein.

Kopie
AH 38, 282 - Blatt 282^v leer

179 s. 176